

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

30. Jahrgang

Nr. 06

Templin, den 08.02.2018

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Öffentliche Bekanntmachung

- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die  
Ortsbeiratswahl in Hammelspring

1

- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung Prenzlau  
Freiwilliger Landtausch Gerswalde - Klosterwalde  
Verf.-Nr. 550417

2

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 15.02.2018 um 15:00 Uhr im Sitzungsraum 302, Prenzlauer Allee 7 für die Ortsbeiratswahl in Hammelspring statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
2. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge
3. Beschluss zur Feststellung der Voraussetzungen zur Durchführung einer einzelnen Neuwahl im Ortsteil Hammelspring
4. Informationen

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

gez. Ute Stahlberg  
Wahlleiterin

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Prenzlau

## **Freiwilliger Landtausch Gerswalde - Klosterwalde Aktenzeichen: 550417**

### **Ausführungsanordnung**

Im freiwilligen Landtausch Gerswalde - Klosterwalde, Aktenzeichen: 550417, wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103 f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der 05.03.2018 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Gründe:

Im o. g. freiwilligen Landtausch wurde der Tauschplan erstellt und den Beteiligten bekannt gegeben. Der Tauschplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 103 f Abs. 3 FlurbG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 30.01.2018

Im Auftrag  
gez. Benthin

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.